



man von einem Orte zum andern, in einer Entfernung von drei Stunden, die drei- und vierfache Zeit brauchte und strot auf der geraden und guten Straße einen mächtigen und schlechten Umweg gemacht hatte. So wurden denn in der armen Hitze oder bei durchdringendem Regen die armen Leute nutzlos abgeholt, daß sie Abends hungrig und todmüde in die Quartiere kamen. Durch mangelhafte Anordnung und Berechnung stoppte sich die Masse häufig so, daß ein längerer und unnützer Halt gemacht werden mußte; und um dann die verlorene Zeit wieder einzubringen, ging es um so rascher wieder vorwärts. So war hier und da bei ansehender Gemächlichkeit in den Bewegungen wieder eine Hast bemerklich, welche die Kräfte der Mannschaften nutzlos aufrieb, und bei allem mitgeführten Vorrath darboten die armen Burschen.

(Schluß folgt.)

## Politische Uebersicht.

Urad, 25. September.

Mit Bezug auf die Verhandlungen zwischen Oesterreich und Italien verlautet, daß deren Abschluß nahe bevorstehend sei. Weniger günstig sollen sich jedoch die zwischen Sachsen und Preußen schwebenden Unterhandlungen gestalten. Dem „Fremdenblatt“ geht hierüber die folgende wichtige Mittheilung zu:

Die Verhandlungen zwischen Sachsen und Preußen, welche bis jetzt nicht den eigentlichen Frieden, sondern vorberhand nur die Rückkehr der sächsischen Armee in ihre Heimat zum Objecte hatten, scheinen ganz ins Stocken gerathen oder von Preußen gänzlich abgebrochen worden zu sein, so bereit sich auch die sächsische Regierung zu allen möglichen Concessionen gezeigt hatte. Es scheint Preußen, welches sich im Sachsenlande immer mehr festsetzt, überhaupt für den Augenblick an der Fortführung der betreffenden Unterhandlungen wenig gelegen zu sein, was für die sächsische Armee um so mehr zu bedauern ist, als allgemach die vor dem Kriege nach Oesterreich getriebenen Kriegscassen sich zu erschöpfen beginnen. Vielleicht liegt es eben im Plane Bismarck's, diese Eventualität abzuwarten.

In Paris wollen politische Kreise wissen: der Kaiser werde schon nächstens dem Grafen Bismarck ein Schutz- und Trugbündniß zum Zweck der Annexirung Belgiens an Frankreich anbieten lassen, um im Fall der Ablehnung noch rechtzeitig Repressalien gegen Preußen vorbereiten zu können. In den Tuilerien wie in ganz Paris traut man nämlich dem Grafen Bismarck nicht mehr. Es wäre daher begreiflich, wenn der Kaiser ihn sofort auf die Probe stellen möchte. Es ist dieses Gerücht nicht ganz unbegründet, denn Herr Granier de Cassagnac, der im „Pays“ das officiöse Organ der Cammermehrheit sein will, sagt es dem Kaiser und den Ministern offen heraus: „Das Land, die Generalräthe in den Departements und der gesetzgebende Körper erwarten, der Kaiser werde die Vergrößerungen Preußens und Italiens nachahmen.“ Der französische Regierungsgedanke: Vergrößerung Frankreichs durch Belgien, soll Napoleon III. ernstlich beschäftigen.

In der Reihe der Diplomaten, welche über den Rhein wandern, um mit Kaiser Napoleon in Biarritz zusammenzutreffen, wird Graf Bismarck trotz seines Nerven Schmerzes sein. So meldet ein französisches Blatt, welches hinzusetzt, daß sein Aufenthalt in Biarritz mehrere Wochen dauern wird.

Die römische Legion, welche in Rom eingerückt ist, besteht aus den für den Dienst des heiligen Vaters angeworbenen Truppen. Die September-Convention, jene Vereinbarung Italiens und Frankreichs, durch welche die Franzosen das römische Gebiet verlassen, wird eine Wahrheit; darin mag die Ursache liegen, wenn es heißt, daß die römische Legion unter ungeheurem Volksandrang einzog.

Die Vorfälle in Palermo haben viel Räthselhaftes. Ein italienisches Blatt schreibt von dort unterm 13. d.: Die Stadt gewährt einen traurigen melancholischen Anblick. Man sieht die Familien, wie sie sich zusammenschließen, mit Lebensmitteln sich versehen, mit Munition, wie sie ihre Hausrathen besetzen und ihre Waffen in Stand setzen. Es ist wahrhaft zum Erbarmen! In einer Stadt von 200,000 Einwohnern, mit 2000 Mann Besatzung, mit 300 Gendarmen, 400 Wächtern der Duäsur, 13 Bataillonen Nationalgarde, mit einem Stadtrath, einem Präfecten, einem Duästor, einem Divisions- und einem Departementscommandanten, scheint es eine Möglichkeit, daß eine Bande von 200 bis 300 Räubern, verstärkt von kleinen Gruppen sonstiger Verbrecher, in die Mauern eindringen und hier mit Feuer und Schwert wüthen könne? Die Niederbegehrtheit der Gemüther ist so groß, die Verwirrung der Geister so allgemein, das Vebel so vollständig, daß vier Flintenschüsse an einem der Thore hinreichen würden, das Völkchen von Ordnung und Autorität vollends aufzulösen. Dauert der gegenwärtige Zustand noch ein paar Tage so fort, so müßte man sagen, daß diese arme Stadt, theils durch ihre eigene Schuld, theils durch die der Regierenden dazu bestimmt sei, entweder unter der Geißel der Tyrannei zu leben oder unter dem Alp der Revolutionen, ohne Hoffnung der Zukunft, ohne Trost der Gegenwart!

Wie ein Telegramm aus Florenz, 22. d. M., meldet, war der Kampf mit den Aufständischen ein kurzer; sie wurden besiegt. Nach dem Inhalte dieser neuesten Nachrichten aus Sicilien waren es nicht Räuber und Verbrecher, welche den Aufstand veranlaßten, sondern eine politische, die ultramontane Partei, welche ihre Truppen zum Kampf sandte. Die Rath- und Hilfslosigkeit der Palermitaner ist einzig in ihrer Art. Der clericale „Monde“ hat Briefe aus Palermo vom 10. d. M., welche bereits die blutigen Ereignisse ankündigen, die sich inzwischen vollzogen haben. Schon am 9. fand in den Bergen von Voccadifalco, drei Meilen von Palermo, ein Kampf zwischen den Aufständigen und einem Trupp Grenadiere statt. Die Soldaten wurden zurückgeworfen, man requirirte Verstärkungen aus Palermo. Eine in aller Eile von dort abgegangene Compagnie konnte den Aufständigen gleichfalls nicht Stand halten,

und man mußte noch 60 Mann von der Duäsur und eine große Anzahl Carabiniers nachschicken. Nachdem die Insurgenten diese gesammten Streitkräfte durch 8 Stunden in Schach gehalten, zogen sie sich auf den Caputaberg zurück.

Wie die „Times“ erzählt, hat Königin Isabella von Spanien seit den Niederlagen Oesterreichs ihren ganzen Lebensmuth verloren. Unter dem Eindruck der ununterbrochenen Siege Preußens soll sie, ähnlich wie Cardinal Antonelli, weinend ausgerufen haben: „Nun ist's aus mit uns, mit dem Papst, mit Oesterreich, mit uns allen! Die Protestanten, die Regier triumphiren!“ Wenn Königin Isabella, bemerkte der Correspondent, der Meinung ist, durch die Niederlage Oesterreichs werde ihre eigene Lage noch gefährdet, so hat sie allerdings Ursache zur Angst, denn es sieht auch schlecht genug in Spanien. Es wird dort immer schlimmer. Die Deportationen von Personen, welche die Regierung fürchtet, dauern fort. Officiere, Journalisten, Männer von liberalen Ansichten werden fortwährend zu Tugenden, ja man sagt zu Hunderten nach Fernando Po und den Philippinen fortgeschafft. Von einem gerichtlichen Verfahren ist nicht die Rede; alles wird geheim betrieben und die Presse wagt nicht ihre Stimme zu erheben. Es ist die vollständige Schreckensherrschaft.

Das „Mem. dipl.“ meldet, die Reise der Kaiserin Charlotte nach Rom habe lediglich den Zweck, die letzten Schwierigkeiten, welche dem zwischen Mexico und Rom abzuschließenden Concordat im Wege ständen, zu beseitigen. Dasselbe Blatt glaubt zu wissen, daß die französische Regierung vom gesetzgebenden Körper die Ermächtigung verlangen werde, den regelmäßigen Dienst der mexicanischen Schuld fortan in derselben Weise versehen zu dürfen, wie dies die Schatzmächte Griechenlands für das hellenische Ansehen thun. — Ein neues Telegramm bestätigt, daß die Kaiserin Charlotte von Mexico nach ihrer Rückkehr aus Rom den belgischen Hof besuchen werde.

Die Franzosen haben in Mexico in neuester Zeit nur Unglück. Die neueren Meldungen bezeichnen ihre Niederlage zu Land und zur See. Ihre Kanonenboote dürfen sich kaum mehr aus den sie schützenden Häfen herauswagen. Die Liberalen Mexicos gewinnen von Tag zu Tag mehr Raum für ihre Operation gegen das junge Kaiserreich.

Der Präsident von Nordamerika, Herr Johnson, bereist die Weststaaten und macht Agitation gegen den Congreß und gegen die Radicale; er selbst hält es zu den Selbstenstaaten. Seine Reise veranlaßt die heftigsten Scenen, denn die Parteien benötigen seine Anwesenheit, um entweder für ihn einzustehen, oder ihn zu bekämpfen. Johnson ist ein leidenschaftlicher Mann, der das Volk aufregt, um seine Gegner zu bezwingen. Er treibt ein gefährliches Spiel.

Dies zeigt unter Andern der Beschluß der Convention der lokalen Südstaaten und der nordstaatlichen Radicale, welche am 7. Sept. l. 3. zu Philadelphia abgeschlossen wurde. Darin wird das Benehmen Johnson's ein tyrannisches und unerträgliches genannt. Als charakteristisch für den Fanatismus, der hiebei wie drüben herrscht, siehe hier eine Stelle aus dem Gebete, womit der G. i. l. l. i. c. h. e. der Convention eine der Sitzungen eröffnete. „Allmächtiger“, heißt es darin, „wir flehen Dich an, uns zu befreien von der Herrschaft schlechter Menschen, insbesondere jenes Mannes (Johnson), der durch Hilfe des Satans zur Regierung über uns erhoben worden, und der die ihm verliehene Macht mißbrauchend, nicht bloß das Bestehen unserer Republik, sondern auch unsere persönliche Freiheit bedroht. Großer Gott, rette Deinen Arm aus zur Noth und rette uns vor seiner unsamen und verderblichen Politik!“

## Neuestes.

**Berlin, 23. September.** Der Vertreter Oesterreichs, Legationsrath Haymerle, begleitet vom Secretär Grafen Zaluski, ist heute Morgens von Wien hier eingetroffen.

**Florenz, 24. September.** Die heutige „Nazione“ schreibt: Die Marineuntersuchungscommission erklärte, das Plottmaterial lasse nichts zu wünschen übrig, die Marineausrüstung war selbst vor der Schlacht in vollkommenem Zustande.

**Constantinopel, 22. September.** Die militärischen Operationen auf Candia haben begonnen. 43,000 türkische Mann haben sich aus dem Innern der Insel nach Candia geflüchtet. Der Gouverneur bewaffnete 7000 derselben. Die Griechen haben die Stadt verlassen. Drei Kriegsdampfer mit 5000 Mann sind von hier nach Volo abgegangen, von wo die zweite ägyptische Division nach Candia eingeschifft wurde. Ebenso wurden Truppen nach Anitaurus abgedenkt. In Thessalien und in Epirus herrscht Ruhe. Der frühere Handelsminister Cchem Pascha wurde zum Gouverneur von Trifala ernannt. Der Gouverneur von Candia wurde abgesetzt.

**Constantinopel, 23. September.** Officiell wird nunmehr gemeldet, daß die türkischen Truppen, auf Candia von Insurgenten angegriffen, dieselben in einem zweitägigen Kampfe geschlagen haben. Die Insurgenten verloren 650 Tode und 1120 Verwundete. Die Insurgenten haben 7000 Gewehre und 300 Pulverfässer aus Syra erhalten. Der Erzbischof und Primas von Constantinopel wurde zum Patriarchen von Syrien und Cilicien ernannt. Die Faktion der armenischen und griechisch-unirten Kirche ist erfolgt.

## Die Rinderpestfrage der Gegenwart in ihrer Bedeutung für Westeuropa. \*)

Der in Sachen der Rinderpest wie der Thierseuchen überhaupt als sehr erfahren bekannte Veterinär-Professor spricht sich in diesem Schriftchen zur Abwehr der so gefährlichen Rinderpest für alle Staaten Westeuropas, wo diese Pest nicht heimisch ist, dahin aus, daß die in Anwendung zu bringenden veterinärpolizeilichen Maßregeln dahin zielen müssen: die Seuche abzuhalten, und wenn sie bereits aus-

\*) Von Professor J e s s e n, kaiserlich russischem wirklichen Staatsrath und Ritter. Berlin 1864, Verlag von W. J. Neuber.

gebrochen ist, dieselbe mit aller Energie zu tilgen, wozu er einige Anhaltspunkte gibt, welche, da sie alle Berücksichtigung verdienen, im Auszuge nachfolgen sollen.

A. M a ß r e g e l n z u r A b h a l t u n g.

1) Aus den Ländern, in welchen die Rinderpest herrscht, darf kein Rindvieh eingeführt werden, oder dieses ist bei der Einfuhr einer Abperrung an einem abgelegenen Orte mit sorgfältiger Beobachtung auf mindestens 10 Tage zu unterwerfen. Erst wenn bis zum 11. Tage kein Erkrankungsfall unter demselben vorkommt, darf es, nach sorgfältiger Abwaschung mit einer Mischung aus 1 Theil Chloralkali und 40 bis 60 Theilen Wasser, zu dem heimischen Vieh gelassen werden. 2) Da es in neuester Zeit mit vollkommenster Sicherheit festgestellt ist, daß auch Schafe und Ziegen von der Rinderpest durch Ansteckung befallen werden und wieder anstecken können, so gilt für diese ganz dasselbe, was eben von den Rindern gesagt wurde. 3) Auch sonstiges lebendes Vieh, Schweine, Hunde und Federvieh, das aus angesteckten Gegenden kommt, muß einer sorgsamsten Abwaschung mit der oben erwähnten Mischung aus Chloralkali und Wasser unterzogen werden, ehe es freigegeben wird. 4) Frische Häute, unangehobener Talg, frisches Rind- und Schafsfleisch, frische Hörner und Klauen, dürfen aus Ländern, wo die Seuche herrscht, nicht eingeführt werden. 5) Zur Vermeidung des Ansteckungsstoffes an andern Gegenständen, die von Rinderpestkranken herstammen, mit solchen in Berührung oder in ihrer Nähe gewesen sein könnten, dienen — außer der mehrerwähnten Chloralkalmischung — das Abwaschen mit kochendem Wasser oder kochender heisser Lauge, in heißen Wasserdämpfen und das Austrocknen der Gegenstände in einer bis auf 40 oder 50 Grad R. erhitzten Luft, während 48 Stunden. Heu und Stroh wird, um sicher zu gehen, verbrannt, oder an einem Orte, wo kein Vieh hin- kommt, einige Tage gelüftet, und dann nur für Pferde verfüttert und verbraucht. 6) Eisenbahnwaggons und Schiffe, die zum Viehtransporte dienen, müssen mit den nämlichen Mitteln jedesmal sorgfältig gereinigt, und auch noch, wenn verschließbar, bei geschlossenen Thüren mit Chlordämpfen ausgeräuchert werden. 7) Alle Menschen, die mit Transportvieh oder anderen Sachen, aus inficirten Gegenden kommend, zu thun hatten, müssen ihre Kleider wechseln, und die während der Reise getragenen mit kochendem Wasser auswachen, mit Chlordämpfen austräuchern, oder sie einer erhöhten Temperatur aussetzen.

B. M a ß r e g e l n z u r T i l g u n g.

8) Damit der eingedrungene Ansteckungsstoff sich nicht vervielfältigen kann, sondern sofort vernichtet wird, ist jedes Thier, Rind, Schaf oder Ziege, bei dem die Rinderpest bemerkt wird, neben einer vorher schon fertig gemachten Grube, die mindestens 5 Fuß tief sein muß, ungesäumt zu erschießen, und mit Haut und Haaren zu vergraben. Am besten ist es, wenn man in der Grube ein Feuer aus Stroh, Laub oder Buchwerk anzündet, darauf die Cadaver wirft, und über denselben ein ähnliches Feuer ausbrennen läßt, bevor man die Grube wieder mit Erde füllt. Dadurch werden die Cadaver theilweise gebraten, und es wird der Ansteckungsstoff viel sicherer vernichtet, als durch das Besprühen derselben mit ungelöschtem Kalk. Die Gruben sind an einem abgelegenen Orte anzulegen und derart zu umfriedigen, daß kein Vieh in die Nähe kommen kann. 9) Alles Rindvieh, was mit einem pestkranken Stück in einem Stalle zusammen gestanden, ist als verdächtig gleichfalls zu erschließen. Da die Krankheit sich auf Schafe und Ziegen schwerer überträgt, so kann man solche, die mit kranken Rindern zusammen waren, aber selbst nicht erkrankten, sorgfältig absondern. Erkrankt jedoch ein Stück mit den Symptomen der Rinderpest, so sind alsbald alle zu tödten. Der Stall, worin kranke und Verdächtige standen, muß bis zur sorgfältigen Reinigung abgeperrt bleiben.

Der Herr Verfasser macht nun darauf aufmerksam, daß diese angeführten Maßregeln, consequent durchgeführt, einzig und allein im Stande sind, die einmal eingedrungene Seuche schnell zu tilgen. Man solle sich daher durch keinerlei Anpreisungen von sonstigen Präservativen oder Heilmitteln täuschen lassen, und der Versicherung trauen: daß es weder allopathische, homöopathische oder isopathische Mittel gegen diese Krankheit gebe, die auch nur den geringsten Grad von Zuverlässigkeit besitzen. Selbst die Impfung, die einen hohen Werth für die Steppentänder habe, sei hier von keinem Nutzen. Zwar könnten mittelst derselben mehrere der verdächtigen Rinder, die sonst getödtet werden müßten, am Leben erhalten werden, und die Seuche wäre dadurch schneller zu tilgen, als wenn man zu Heilmitteln und zum Durchsuchen seine Zuflucht nehmen müßte. Die Impfung vervielfältigt aber den Ansteckungsstoff, und könne daher, bei Mangel an Vorsicht, leicht der Verschleppung der Seuche Vorschub leisten, aus welchem Grunde sie also in Westeuropa der Tödtung der kranken und verdächtigen Thiere bei Weitem nachzusehen müßte.

Ist die Rinderpest schon im Lande selbst, oder doch in nächster Nähe ausgebrochen, so möge dann jeder Eigenthümer die Ueberwachung seines Viehbestands verdoppeln. Er halte dieselben so isolirt als möglich, und lasse keine Unbefugten dazu kommen. Besonders seien Metzger, Viehhändler und thierärztliche Pflücker, welche von der leichten Ansteckung der Krankheit keinen Begriff haben, gefährlich. Selbst die Thierärzte sollten zu solcher Zeit immer nur mit einem Wachstuchüberzieher, in einer Wachstuchmütze und mit Ueberziehuhren versehen, verdächtige Heerden untersuchen und diese Ueberkleider ablegen, sobald sie bei einer gefunden Heerde zu thun haben. Sehr fördernd für die Verbreitung der Rinderpest seien während des Herrschens der Pest die Viehmärkte. Nicht genug, daß man dort keine Rinder kaufe, oder — wenn dies geschieht — solche doch erst zehn Tage vollständig isolirt halte, solle man suchen wo möglich den Besuch derselben gänzlich zu vermeiden, und denselben auch den Dienstboten verbieten. Aus Orten, wo sie abgehalten werden, dürste man weder Heu, noch Stroh, frisches Fleisch, frische Häute, ungewaschene Wolle u. s. w. mit nach Hause nehmen. Ueberhaupt solle man das frische Rind- und Schafsfleisch, was für die Hausgaltung notwendig ist, in solcher Zeit nur von bekannten zuverlässigen Metzgern kaufen, und es zur Regel machen, daß es nie in Gefäßren abgewaschen werde, aus denen später Rinder oder Schafe getränkt werden.

Wo die Seuche in großer Nähe droht, soll man besonders auf Reinlichkeit bei seinem Viehbestand halten; sie in der gewohnten Weise füttern, doch weniger reichlich; man sorge dafür, daß im Falle eines Ausbruches der Seuche mehrere Räumlichkeiten vorhanden sind, wo man Rinder und Schafe abgesondert aufstellen kann, sondern auch jedes Stück augenblicklich sorgfältig ab, was Zeichen einer inneren Krankheit verrät, und suche durch schnelle Herbeiführung eines Thierarztes über die Natur des Leidens baldmöglichst in's Reine zu kommen, da nichts so viel zur Vermehrung der Seuchenfälle beitrage, als das anfängliche Uebersehen oder gar eine absichtliche Verheimlichung derselben.

Zum Schluß liefert der Hr. Verfasser noch ein leicht erkennbares Bild der Rinderpest, damit die Krankheit, besonders in der ersten Zeit ihres Ausstretens, nicht verkannt werde, wodurch so leicht große Nachtheile entstehen. Verbreitet sich die Krankheit unglücklicher Weise im Lande, sagt er weiter, so wird man sie leider bald genug erkennen lernen.

Wir können das besprochene Schriftchen allen öffentlichen Sanitätsbeamten, Viehbesitzern und Verwaltungsmännern bestens empfehlen, da es ihnen als ein schätzbares Hilfsmittel zur Abwehr gegen diese verderbliche Viehpest dienen kann.

### Tagesneuigkeiten

**Arad.** Unser seit dem Jahre 1849 in Sydney (Australien) wohnende Landsmann Adolf Blau, hat der Armen seiner Vaterstadt gedenkend, an seinen Verwandten, dem Präses des israelitischen Humanitätsvereines und Cassier des bürgerlichen Wohlthätigkeitsvereines, Herrn Heinrich Blau, den Betrag von 5 Pf. Sterling zur Vertheilung an die hiesigen Armen gesandt. Von diesem Betrage wurden 25 fl. dem bürgerlichen Wohlthätigkeitsvereine, ferner 25 fl. dem israelitischen Humanitätsvereine und der Rest von 13 fl. 50 kr. dem Bezirksrathe in Neu-Arad zur Vertheilung an die Armen übergeben. — Wir können nicht umhin, unsern fernem Landsmann nebst unserm freundlichen Gruß auch unsern warmsten Dank im Namen der Humanität hiermit zuzusenden, beziehungsweise auszusprechen. —

Wie die „Hungaria“ mittheilt, dürfte der Ankunft Sr. Majestät in Pest in der zweiten Hälfte des October entgegenzusehen sein.

Die bevorstehende Kaiserreise wird sich einem Telegramm der „Pol.“ zufolge auf Böhmen, Mähren und Nordungarn erstrecken, in Prag ist ein zweitägiger Aufenthalt des Kaisers in Aussicht genommen.

Einem dem „P. U.“ zugegangenen Telegramm zufolge ist Graf Julius Andrássy vorgestern in Sicht eingetroffen.

Der „Pol.“ wird aus Wien berichtet, daß ein von Sr. Majestät dem Kaiser sanctionirter „allgemeiner Entwurf einer Heeresorganisation“ an das Kriegsministerium zum Vollzug gelangt ist. Das Hinterladungsgewehr (eine besondere amerikanische Gattung) wird eingeführt. Die innere Organisation der Armee bleibt ganz unverändert.

Laut einer von Seite des Rectors der Pester Universität, Herrn Professor Dr. Gustav Wenzel, veröffentlichten Kundmachung wird zufolge höherer Verordnung der Beginn des Schuljahres 1866/67 an der Pester Universität der herrschenden Cholera-Epidemie wegen auf einen späteren Zeitpunkt verschoben und werden die Einschreibungen an der genannten Hochschule am 29. October, die Vorlesungen aber im Monat November beginnen. — In Betreff der Rigorosen und Staatsprüfungen werden die gewohnten Termine beibehalten.

In Agram circulirt das Gerücht, daß das Landes-Generalcommando Agram mit jenem zu Temesvar vereinigt und beide nach Ofen oder Pest verlegt werden sollen.

Unsere Schaföconomen, schreibt die „Kronstädter Ztg.“ sind in großer Bedrängniß. Durch die außergewöhnliche Dürre des heurigen Sommers sind die Weiden in den Ebenen der Walachei so verbrannt und das Gras ist bis in die Wurzel derart verbrannt, daß ihre Schafe dort keine Nahrung finden und nun kummervoll dem Zeitpunkt entgegenblicken, wo all ihr Vieh den Hungertod wird erleiden müssen. Die Schaföconomen haben sich in ihrer Bedrängniß an die Kronstädter Handels- und Gewerbestammer gewendet, damit diese bei dem k. k. Ministerium sich verwalde, damit dieses den bedrängten Heerdenbesitzern gestatte, ihre Schafe nach der Türkei führen und mit den ottomanischen

Behörden Weideverträge für den nächsten Winter abschließen dürfen. Die Kammer ist aus Rücksicht der Volkswirtschaft bei dem h. Ministerium eingeschritten und hofft, daß die Noth unserer Schafheerdenbesitzer Berücksichtigung und ihre Bitten um so mehr Erhöhung finden werden, da die Wollproduction bei unserer Industrie einen sehr wichtigen Factor bildet und viele Tausende damit ihr Brod verdienen.

Aus Wien wird uns geschrieben: Mit dem nun vollständig eingetretenen Frieden beginnen auch die Erzeugnisse der Industrie ans Tageslicht zu treten. Die Fabriks-Etablissements, welche sich, während die Kriegsjahre im Norden und Süden des Reiches emporloderte, einer unfruchtlichen Mühe hingeben mußten, haben jetzt vollauf zu thun; am meisten halten sie die Vorbereitungen für die im kommenden Jahre stattfindende Pariser Weltausstellung in Athen. Der auch in Arad bestens renommierte Hof-Clavier-Verschaffter Herr Friedrich Ehrbar, dessen Salon bereits für die demnächst beginnenden Concerte hergerichtet ist, wird die Pariser Ausstellung in seiner gewohnten, würdigen Weise besichtigen. Derselbe hat zu diesem Zwecke schon den Plan für 6 Claviere entworfen, die namentlich der bewährten Firma neuen Ruhm erwerben werden. Die Ausstattung wird sehr elegant und geschmackvoll sein und für den innern Gehalt bürgt der Name des sehr tüchtigen Fabriks-Chef.

Das Präsidium des währischen Oberlandesgerichtes hat ein Circular erlassen, worin es die Auscultanten auffordert, sich fleißig dem Studium der böhmischen Sprache zu widmen. Es bemerkt, daß eine bloß oberflächliche Kenntniß der böhmischen Sprache keineswegs genüge, und daß in Zukunft nur solche Auscultanten werden aufgenommen werden, die sich mit einer gründlichen Vertrautheit mit der böhmischen Sprache auszuweisen im Stande sind, sowie daß in Zukunft auch bei Besetzung erledigter Stellen auf jene Beamten keine Rücksicht genommen werden wird, die diesen Anforderungen nicht entsprechen.

Das Mißverständnis zwischen dem „Telegraf“ und Dr. Kaiserfeld ist beseitigt. Letzterer richtete an den Herausgeber des „Tel.“, Herrn Wengraf, eine längere Zuschrift, aus welcher wir Folgendes zur Sache entnehmen: „Da der „Telegraf“ von der Partei der Autonomisten als Organ benützt wird, so ist Ihnen genau bekannt, wie sehr diese Partei unter den gewordenen Verhältnissen von der Nothwendigkeit eines solidariischen Zusammengehens der Deutschen in Oesterreich durchdrungen ist. Die Besprechung jener Abgeordneten, welche sich in Juffee zusammensanden, hatte zum Zwecke, die Mittel und die Grundlagen zu suchen, durch welche und auf welchen die Bildung einer der Deutschen in Oesterreich umschließenden großen Partei ermöglicht werden könnte. Man einigte sich daselbst über einige Grundzüge, und obgleich die Teilnehmer an der Juffeer Besprechung keineswegs in dem veröffentlichten Resultate schon ein Programm selbst geben wollten, so wurde zu jenen Grundzügen doch von einem großen Theile der deutschen Presse in Oesterreich die Zustimmung ausgesprochen. Sie werden nun begreifen, daß ich und meine Parteigenossen unangenehm berührt sein mußten, wenn sich durch Veranlassung des Blattes, welches für unser Organ gilt, im Publicum Vorstellungen bilden konnten, durch welche der Zweck, den die Teilnehmer an der Juffeer Versammlung anstrebten, hätte vereitelt oder doch dessen Erreichung erschwert werden können. . . Ich konnte mich und meine Freunde der Möglichkeit, falsch beurtheilt zu werden, nicht ausgesetzt lassen. Der Polemik zwischen der „N. Fr. Pr.“ und dem „Tel.“ fern bleibend, welche Sie selbst nur als eine persönliche Sache betrachten, finde ich nach dem von Ihnen erläuterten Sinne Ihrer Artikel in denselben keinen Widerspruch mit den Grundzügen und Absichten der durch Ihr Organ vertretenen Partei; es entfällt somit der Grund, welcher mich zu jener Erklärung bestimmte, die ich in der „Tagespost“ einrücken ließ, und es werden meine und meiner Freunde Beziehungen zu Ihrem Blatte dieselben bleiben, welche sie bisher waren.“

Zufolge einer allerh. Entschliezung hat den auf dem vollen Kriegszug und auf Kriegsgeldern gestellten Truppen, Anstalten und sonstigen Organen der k. k. Armee, welche während der diesjährigen Kriegsoperationen bei der bestandenen Nordarmee mit Einschluß von Tirol, Syrien und des croatischen Küstenvertheidigungsgebietes, dann bei den mobilen Truppen und Festungs-Besatzungen in Dalmatien, ferner im deutschen Bundesarmee-Hauptquartier und beim 8. Bundesarmecorps, dann zur Besatzung des Brückenkopfes nächst Wien eingetheilt und auf den genannten Kriegsschauplätzen auch wirklich anwesend waren, sowie endlich bezüglich der k. k. Kriegsmarine allen jenen Individuen, welche im adriatischen Meere, in den Lagunen Vene-

dig, am Gardasee und Mantuanersee und auf der Corvette „Dandolo“ eingeschiffet waren oder nach den für die Kriegsmarine bestehenden Vorschriften sich am Lande im Genuße der Kriegsgeldern befanden, das Jahr 1866 bei Berechnung der Dienstzeit doppelt zu gelten, wobei für die im Norden gestandenen Heeresheile der 27. Juli, für jene im Süden der 14. August 1866 als Ende des Krieges anzunehmen ist.

Die Ordre de bataille der Südarmerie befand sich ebenfalls in den Händen des Feindes und es ist nur die Schuld des Grafen de Lamarmorosa und Generals Petitti, daß von dieser Kenntniß kein besserer Gebrauch gemacht wurde, aber bekannt war ihnen die erste Aufstellung der österreichischen Truppen ebenfalls. Signor Petrucci della Gattina, der bekannte Historiker, Deputirte und Journalist, veröffentlichte dieselbe vollständig im „Journal des Debats“. Die Angaben Petrucci's waren vollkommen correct, von einigen unwesentlichen Irrthümern, wie z. B. das Anführen eines „Titler Regiments“ anstatt „Titler Grenzbataillons“ u. s. w. abgesehen. Auch Signor Petrucci mußte die einzelnen Halbatterien u. s. w. anzuführen.

### Handels- und Börsennachrichten.

**Wien, 24. September.** Der Auftrieb auf dem heutigen Schlachthofmarkt betrug ca. 2000 St. Ochsen, der Preis stellte sich von fl. 24—26½ pr. Ctr.

**P. Ll. Pest, Getreidegeschäft.** In Weizen war heute der Verkehr in Folge der lebhaften Nachfrage für Export sehr belebt und Preise stiegen um 10 kr., in einzelnen Fällen wurde auch etwas mehr als die erhöhte Notiz bewilligt. Der Umsatz belief sich, obgleich der Consum sich nur schwach am Einfaufe betheiligte, effectiv und auf Lieferung pr. October auf 30—35,000 Mq. Unsere Notirungen bleiben schließlich fest behauptet. — Roggen war ebenfalls feier, und wurden prompt und auf Schluß ca. 10,000 Mq. abgelegt, wobei man notirte Preise gerne bewilligte. — In Hafer war mittelmäßiges Geschäft, eine Partie von 10,000 Mq. 47½ pr. wurde a 1 fl. 55 kr. ab Raab verkauft. — Mais war für Consum besser gefragt und zur Notiz gerne gekauft.

**Vorsteiermark.** Die Zufuhr belief sich in vergangener Woche auf 4000 St. Bafonyer Stadeltschweine. Verkauf wurden ca. 800 Bafonyer für Wien a 22½—24 kr., 350 St. Stachel a 22 kr., für Berlin: 150 St. Stadeltschweine a 25½ kr., 120 St. do. a 25 kr., 400 St. Bafonyer bis 28 kr. pr. Pfd. Die Zufuhr bleibt fortwährend sehr stark.

**Kleefamen.** Die Schlüsse in neuer Waare betragen in vergangener Woche 3—400 Ctr.

(Eingefendet.)

### Das bewährteste Schutzmittel gegen Cholera ist Dr. Bafster's Original-Diactur.

Diese Original-Diactur des Gründers ist rüchlich ihrer Bestandtheile und Bereitungsweise, sowohl an Gehalt als an Güte durch eine, bei weitem verlässlichere Schutzkraft — von den nachgemachten sogenannten „Cholera-Tropfen“ — wesentlich verschieden, und daher mit diesen nicht zu verwechseln.

Sie ist gegenwärtig auch unter allen Mitteln, welche bisher als Präservative und gleich beim Eintritte dieser mörderischen Seuche zur Rettung des Kranken angewendet wurden, das Einzige, welches sich durch seine erfreulichen Leistungen einen begründeten Ruf im In- und Auslande erworben hat, und dessen Verwendungen nach allen Weltgegenden gerichtet sind. Dieses Mittel hat seine Schutz- und rettende Kraft laut amtlich bestätigten Zeugnisse vor allem an jenen Orten auf eine höchst erfreuliche Art bewährt, wo man sich im Vorhinein mit demselben versah und dasselbe beim Ausbruch des Uebels ohne Verzug und nach Vorschrift in Anwendung brachte.

Dieses Schutzmittel sammt Gebrauchsanweisung unter Umschlag verpackt und zum Zeichen der Echtheit mit der Firma des Gründers versehen, ist a 1 fl. 20 kr. in Arad zu haben in der Specerei-Handlung des Herrn Sig. Schwarz zum Orangenbaum, wohn. auch auswärtige Aufträge zu richten sind.

Die telegrafirten Course der Wiener Börse von heute sind uns bis zum Schluß des Blattes nicht zugekommen.

## Erste ungarische allgemeine Assecuranz-Gesellschaft.

Zur Aufnahme aller Arten

# Lebensversicherungen

empfehl sich

die Haupt-Agentschaft in Arad:

Dániel Béla,

Brüder May.

Secretär.

(651—3,3)

# Dr. Tüske's Hämorrhoidal-Glixir.

Dieses in der Wirkung bisher unbetroffene Mittel wird mit sicherem Erfolge bei allen Arten Hämorrhoiden, bei Verklebung und chronischem Catarrh des Magens, bei Appetitlosigkeit und schwacher Verdauung bei habituellem Leibschmerz, bei Schwellungen der Leber und der Milz, Gelbsucht u. s. w. angewendet.

1 Flacon sammt Gebrauchsanweisung kostet 1 fl. 70 kr.  
Haupt-Depot in Arad bei Franz Ströbl vormals Carl Lillin

## Kundmachung.

Für die Ausübung des Brauntweinschankrechtes bei Abhaltung der Jahrmärkte auf dem Viehmarkt, der Wochenmärkte oder auf dem Pferde- und Vorstehviehplatz, so wie auch überhaupt von dem nach Arad gebrachten und zum Verkaufe ausgestellten Zweifels- und Feuchtbrauntwein obkommende Gebühren-Einhebung wird auf 1 Jahr, und zwar vom 1. November 1866 bis letzten October 1867, im Wege einer für jedes einzelne Pachtobject separat am 6. October l. J. abzuhaltenden öffentlichen Versteigerung in Pacht gegeben.

Pachtlustige werden hiermit aufgefordert, für die auf den Marktplätzen auszubühnenden Brauntweinschankrechte, und zwar für jeden Pachtgegenstand, nach dem Ausrufungspreis von 300 fl., mit einem Padium von 10pSt. zu eisen, oder aber ihre mit dem 10pSt. Padium versehenen Offerte dem mit der Vornahme der Versteigerung betrauten Commissionspräsidenten Herrn Magistratsrath Emerich Mayer eine halbe Stunde vor Beginn der Versteigerung zu übergeben.

Die Versteigerung wird am obbesagten Tage, Vormittags 10 Uhr, im städtischen Rathssaale abgehalten. Die Versteigerungs-Bedingnisse können in Vorhinein bei der städtischen Buchhaltung eingesehen werden.  
Arad am 21. September 1866. (660-2,3)

## Die mit der Gebühren-Bemessung für den Brauntweinschank betraute Commission.

Nr. 20.129.

VIII.

## Verzehrssteuer-Pachtversteigerung.

Von der k. k. Finanz-Bezirks-Direction zu Arad wird hiermit zur allgemeinen Kenntniss gebracht, dass die Einhebung der k. k. Verzehrssteuer vom Verbrauche des Weines in Szabó und Békés, im Békés-Geminate auf Grund der kundgemachten k. k. Verordnung des k. k. Finanzministeriums vom 23. November 1850 und des Tarifes für die steuerpflichtigen Orte der I. Tarifklasse in Szabó und II. Tarifklasse in Békés, auf die Dauer eines Jahres, nämlich vom 1. Jänner 1867 bis Ende December 1867, im Wege der öffentlichen Versteigerung verpachtet wird.

Den Pachtunternehmern wird zu ihrer Nachsicht vorläufig Folgendes bekannt gegeben:  
1. Die Versteigerung wird am 2. October 1866 bei der k. k. Finanz-Bezirks-Direction zu Arad vorgenommen, und wenn die Verhandlung an diesem Tage nicht beendet werden sollte, in der weitem zu bestimmenden und bei der Versteigerung bekannt zu machenden Zeit fortgesetzt werden.

2. Der Ausrufungspreis ist bezüglich der Verzehrssteuer vom Verbrauche des Weines mit dem Jahresbetrage von 6522 fl. in Szabó, 3074 fl. in Békés, und bezüglich der steuerpflichtigen Fleischverbrauchs mit dem Betrage von 1867 fl. in Szabó, 2610 fl. in Békés, sowie mit dem Gesamtbetrage von 11.389 fl. in Szabó, und 5714 fl. in Békés bestimmt.

3. Zur Pachtung wird Jedermann zugelassen, der nach den Gesetzen und der Landes-Verfassung zu dieser Geschäften geeignet ist. Zur jeden Fall sind hiervon diejenigen ausgenommen, welche wegen eines Verbrechens in einer Strafe verurtheilt wurden, oder welche in eine criminalgerichtliche Untersuchung verfallen sind, die bloß aus Abgang richtiger Beweise aufgehoben wurde.

4. Minderjährige Personen, dann contractbrüchige Gefällpächter werden zu der Versteigerung nicht zugelassen, ebenso auch diejenigen, welche wegen Schlechtbandel oder einer schweren Gefällverletzung in Untersuchung gezogen und entweder gestraft oder aus Mangel der Beweise von dem Strafverfahren losgesprochen wurden, und zwar die letzteren durch sechs, auf den Zeitraum der Lieberrettung, oder wenn dieser nicht bekannt ist, der Entdeckung derselben folgende Jahre.

5. Wer an der Versteigerung Theil nehmen will, hat den dem sechsten Theile des Ausrufungspreises gleichkommenden Betrag von 1138 fl. 9 kr. in Szabó, und 571 fl. 4 kr. in Békés, in Baarem oder in k. k. Staatspapieren, welche nach den bestehenden Vorschriften berechnet und angenommen werden, oder mittelst Realhypothek als Padium der Licitation-Commission vor dem Beginne der Versteigerung zu übergeben. Nach beendigter Versteigerung wird dies der vom Verkäufer erlegte Betrag zurückgehalten, den übrigen Licitationen aber werden ihre Padien zurückgegeben.

6. Es werden auch schriftliche Angebote von den Pachtlustigen angenommen. Derselbe Anbote (welche dem Stempel von 50 kr. per Bogen unterliegen) müssen jedoch mit dem Padium belegt sein, den bestimmten Preisbetrag sowohl in Ziffern als auch mit Buchstaben ausgebracht enthalten, und es darf darin keine Klausel vorkommen, die mit den Bestimmungen der gegenwärtigen Ankündigung und mit den übrigen Pachtbedingungen nicht im Einklange wäre.

7. Diese schriftlichen Offerte müssen zur Vermeidung willkürlicher Abweichungen von den Pachtbedingungen verfaßt sein, wie folgt:  
„Ich Unterzeichnete biete für den Bezug der Verzehrssteuer von (hier ist das Pachtobject genau nach dieser Licitations-Ankündigung zu bezeichnen) — auf die Zeit vom . . . . . bis . . . . . 186 . . . . . den Pachtbillet von . . . . . fl. . . . . kr. . . . . Gulden . . . . . kr. in . . . . . Währung mit der Erklärung an, daß . . . . . die Licitations- und Pachtbedingungen, denen ich mich unbedingt unterwerfe, genau bekannt sind, und ich für den vorstehenden Anbot mit dem beistehenden 10-procentigen Padium von . . . . . fl. . . . . kr. im Baare biete.“

Unterschrift, Character und Wohnort des Offerenten.  
Diese schriftlichen Offerte sind vor der Versteigerung bei dem Vorsteher der k. k. Finanz-Bezirks-Direction in Arad bis zum 2. October 1866 vorzulegen zu überreichen, und werden wenn Niemand mehr mündlich licitiren will, eröffnet und bekannt gemacht, worauf dann die Abhaltung mit dem Verkäufer erfolgt.

Sobald die Eröffnung der schriftlichen Offerte, wobei die Offerenten zugegen sein können, beginnt, werden keine nachträglichen, weder schriftliche noch mündliche Angebote mehr angenommen. Auch während der mündlichen Versteigerung werden schriftliche Offerte nicht mehr zugelassen.

Kauet der mündliche und der schriftliche Anbot auf den gleichen Betrag, so wird dem Offerenten der Vorzug gegeben. Bei gleichen schriftlichen Angeboten entscheidet die Lösung, welche zugleich an Ort und Stelle, nach der Wahl der Licitations-Commission vorgenommen werden wird.

8. Wer nicht für sich, sondern im Namen eines Andern licitirt, muß sich mit einer gerichtlich legitimirten speziellen Vollmacht bei der Licitations-Commission ausweisen und ihre Kopie übergeben.

9. Wenn mehrere in Gesellschaft licitiren, so haben sie zur ungetheilten Hand, d. h. Alle für Einen und Einer für Alle, für die Erfüllung der übernommenen Contract-Verbindlichkeiten zu haften.

10. Die Versteigerung geschieht unter Vorbehalt der höheren Genehmigung, und es ist der Licitations-Act für den Verkäufer durch seinen Anbot für die k. k. Finanz-Verwaltung oder von der Zustimmung der Genehmigung verbindlich.

11. Der Erheber wird mit Beginn der Pachtperiode durch die k. k. Finanzbehörde in das Pachtbillet eingesetzt.  
Derselbe hat zur Sicherstellung seines Pachtbilletings längstens binnen acht Tagen nach der gegebenen Zustellung der Genehmigung der Pachtversteigerung den vierten Theil des für ein Jahr bestimmten Pachtbilletings als Caution in Baarem oder in öffentlichen Obligationen, welche in der Regel nach dem zur Zeit des Erlages bekannten börsenmäßigen Coursverthe, oder in Staatsanleihen von den Jahren 1834 und 1839, die ebenfalls nach dem Coursverthe, jedoch nicht über ihren Nennwerth angenommen werden, oder in einer von der k. k. Finanz-Bezirks-Direction dem annehmbar befundenen Pragmatical-Hypothek zu erlegen.

12. Den Pachtbilleting hat der Pächter in gleichen monatlichen Raten am letzten Tage eines jeden Monats, und wenn dieser ein Sonntag oder Feiertag ist, am vorausgehenden Werktage an die ihm bezeichnete Cassa abzuführen.

13. Die übrigen Pachtbedingungen können bei der k. k. Finanz-Bezirks-Direction zu Arad, wie bei dem k. k. Finanz-Bezirks-Commissariate zu Szabó in den gewöhnlichen Amtsstunden vor der Versteigerung eingesehen werden, und solche werden auch bei der Versteigerung dem Pachtlustigen vorgelesen werden.

Von der k. k. Finanz-Bezirks-Direction.  
Arad am 18. September 1866. (666-1)

Verantwortlicher Redacteur: H. Goldscheider.

## Kundmachung.

Wegen Auswinterung der Arader städtischen Stiere wird am 28. September l. J., Vormittags 9 Uhr, im Rathhaus-Saale eine Geminderungs-Licitation abgehalten, wozu Unternehmer anmit geladen werden.

Arad am 24. September 1866  
Der Arader städtische Magistrat.

Ad. Nr. 1868 (663-2,3)

## Kundmachung.

Es wird kundgemacht, daß der in dem vom Marktfürer E. Anna auf 3 Meilen entfernten amaraal-berrschastlichen Walde Parkfalh befindliche, in kleine Parzellen getheilte Holzschlag des Jahres 1866 am 7. October 1866 und den nachfolgenden Tagen parzellenweise gegen gleich baare Bezahlung an Ort und Stelle im Licitationswege, mit Vorbehalt der höheren Genehmigung, verkauft werden wird, wozu Kauflustige hiermit eingeladen werden.  
Pauls den 12. September 1866.

Vom Verwalteramt der Staats-Domäne Ménés.

1867 (66-1,3)

## Arverési hirdetés.

Közértesítést, miszerint Arad megye törvényszékének 1041/1866. m. p. sz. a. végzése folytán Tatar Lenának Tatar Tólos ménési lakos, s alperes ellent 100 ft. töké s járulékat tevő követeleése erejéig alperesét letöltélt és 150 ft. o. é. becsült, a ménési 270. sz. tjkvben felvett helytelkes ház folyó évi October 8 an becsőron vagy azon felül, szüköség esetén ugyanez évi november hó 12. mindenkor a. e. 11 órákor, Ménés község házándi nyilvános árverésben becsőron aul is eltag adatni.  
Az árverési feltételek alirítottal meg tekinthetők.  
Arad 1866, évi september hó 15-én.  
Paguba László.  
esküdt.

Arad 1866, évi september hó 15-én.  
Paguba László.  
esküdt.

Nr. 1894 (662-2,3)

## Kundmachung.

Von Seite des Ménés-er k. k. Domänen-Verwalteramtes wird zur Kenntniss gebracht, daß die Verwaltung einer, unter der Benennung Szabaja aus 8 Joch Ackergründen bestehenden Abtheilung des Prädiums Szimand auf 3 Jahre vom 1. November anfangend auf Kosten und Gefahr des bisherigen Pächters, jedoch mit Vorbehalt der höheren Genehmigung beschloffen wurde.  
Pachtlustige wollen sich mit dem 10pSt. Neuzelbe und mit den k. k. Cautions-Behelien am 3. October 1866, Vormittags 9 Uhr, in der zu Pauls befindlichen Verwalteramts-Cassa einfinden, allwo die Licitations-Bedingnisse eingesehen werden können.  
Nachbote werden nicht angenommen.  
Schriftliche, mit dem 10pSt. Neuzelbe und den Cautionsbehelien versehene Offerte können bis zum Vorabende des Licitationstages beim gefertigten Verwalteramte eingereicht werden.  
Sign. Pauls am 19. September 1866.  
Verwalteramt der k. k. Staats-Domäne Ménés. (667-1,2)

## Vermiethung.

Das Haus Nr. 10 in der Theatergasse ist vom 1. November l. J. an zu vermieten oder auch zu verkaufen.  
Nähere Auskunft ertheilt  
Ignaz Sackel  
in Neu-Arad.

Das Haus Nr. 10 in der Theatergasse ist vom 1. November l. J. an zu vermieten oder auch zu verkaufen.  
Nähere Auskunft ertheilt  
Ignaz Sackel  
in Neu-Arad.

## Schluss-Course der Wiener Börse vom 24. September.

Staatsfonds.	Geld.	Waare.	Geld.	Waare.	Geld.	Waare.		
5% österr. Rähr.	55.50	55.75	Nordbahn	91.—	95.—	Graf St. Genois	25.—	25.—
5% National.	68.50	68.70	Staatsbahn	123.—	125.—	Öfner	24.—	25.—
5% Metallanleihe	60.—	60.25	Edubahn	110.—	112.—	Jürg Bindichgräß	17.—	18.—
5% Comm.-Anleihe	—	15.—	Waldbahn	90.50	91.—	Craf Waldstein	20.—	21.—
Kofe von 1859	153.—	154.—				„ Kegltsch	12.—	13.—
ditto Anstalt	150.—	151.—	Grundentl.-Oblig.					
Kofe von 1854	75.50	76.—	ungarische	66.75	67.50	Wechsel.		
Kofe von 1860	81.15	81.20	Em. Slav.	66.50	67.—	Frankfurt 100 fl. südd.	108.75	109.—
ditto Anstalt	87.50	88.—	Kroatische	—	—	Hamburg 100 M.	96.50	96.75
Kofe vom Jahre 1864	—	—	Stebenbürgische	63.50	64.50	London 10 £. Sterling	128.50	129.25
ditto 2 & A. 50	—	—	galizische	66.—	66.50	Paris 100 Francs	51.20	51.50
Radofe-Kofe	—	—	Bukowina	64.—	64.50			
5% Etruananlehen	99.25	99.75				Comptanten.		
5% Silb. 1864	—	—	Credit	126.50	127.—	Münz-Dufaten	6.44	6.16
5% Silberanl. 1865	—	—	Dampfwär	86.—	87.—	Nand	8.44	6.16
			Erzieher	110.—	112.—	Napoleon'sdor	10.65	10.70
			ditto A. fl. 50	49.—	50.—	Souverain'sdor	10.65	10.70
			Jürg Erberbay	—	—	Kaiserliche Imperial's	10.65	10.70
			„ Salin	27.—	28.—	Preussische Friedrich'sdor	10.70	10.75
			„ Pfliff	21.50	22.50	Englische Sovereign's	13.20	13.33
			„ Clary	24.—	25.—	Preussische Cassen-anweisungen	1.94	1.92
						Silber	128.—	128.25
Industrieactien.								
Erdbactien	153.90	154.—						
Banactien	729.—	731.—						
Anglo-österreichische Bank	589.—	599.—						
Comptabank	467.—	469.—						
Donau-Dampfw.	—	—						

## Pränumerations-Einladung

### auf das billigste Journal „HUNGARIA.“

Ein Jahr unseres Wirkens im Dienste der Oeffentlichkeit ist vorüber. Ohne unbedeutend zu sein, dürfen wir mit Befriedigung und Veruhigung auf diesen Zeitraum zurückblicken, denn die „Hungaria“ hat im Verlauf desselben in den ihr durch die Verhältnisse gezogenen natürlichen Grenzen geleistet, was mit den ihr zur Verfügung gestellten bescheidenen Mitteln geleistet werden konnte. Wir glauben uns demnach auch ein Recht erworben zu haben, aufs Neue wieder vor dem lesenden Publikum erscheinen zu dürfen, um dasselbe zur weiteren freundlichen Unterstützung unseres Unternehmens aufzufordern. Grüns, ereignisvolle Zeiten haben wir durchlebt; wir weiß, welche Ereignisse die Zukunft uns bringt. Moge aber auch was immer geschehen, wir werden nicht erlahmen in unserer Thätigkeit, sondern getreu unserer Devise leben, wir werden nicht erlahmen in unserer Thätigkeit, sondern getreu unserer Devise leben, wir werden nicht erlahmen in unserer Thätigkeit, sondern getreu unserer Devise leben.

„Mehr Freiheit“  
für die Erhaltung der Monarchie und in derselben für die freirechtliche Entwicklung unseres speciellen Vaterlandes streben.  
So wie früher, halten wir auch jetzt an der Freiheit des Individuums in der Gesellschaft und demgemäß an dem Falle aller politischen wie socialen Vorrechte und Vorurtheile fest, mögen sie was immer für einen Namen haben.

Die Freiheit der Arbeit und des Capitals werden nach wie vor von uns angestrebt, damit sich das freie Individuum in der freien Gesellschaft nach seinen Kräften betätigen könne.  
Als Grundlage für die Freiheit wollen wir einzig und allein — das Gesetz „Freiheit und Gesetz“

find die Ahsen, um welche sich unsere Thätigkeit dreht und wir werden redlich unser Schärfelein beitragen, die Eine durch das Andere begründen und entwickeln zu helfen. Wird im Laufe der nächsten Zeit auf gesetzlicher Grundlage, was wir von Herzen wünschen, der ungarische Landtag wieder einberufen, so werden den Lesern der „Hungaria“ auch authentische Berichte über dessen Wirksamkeit nicht fehlen. Unsere bewährten Correspondenzen aus der Reichshauptstadt, so wie aus den einzelnen Comitars-Hauptstädten haben wir wiederum erweitert, nicht minder unsere Feuilletons, welche wir nach Möglichkeit interessant und pikant auszustatten suchen. Ganz besondere Aufmerksamkeit wenden wir wie bisher den volkswirtschaftlichen und Handels-Interessen, dem Vereinsleben, den Medicin-Anstalten u. s. w. zu, die wir in Original-Artikeln und Berichten, besonders wo es das Interesse des Publikums verlangt, auf das intensivste berücksichtigen.

Außerdem wird die „Hungaria“, wie bisher, amtliche Kundmachungen und Infectionen bringen, einen umfassenden Tagesbericht über alle Vorkommnisse in den Schwefelstädten, sowohl aus dem gesellschaftlichen wie öffentlichen Leben, regelmäßige Reserats über unsere Anstalten, die Notierungen der Bösen in Wien und Pest, Vorträge, Verkehrenachrichten, Theaterzettel u. dgl. ihren Lesern vorlegen.  
Inserate werden billigt berechnet.

Die „Hungaria“ erscheint in Folio 3 Mal wöchentlich, u. z. Sonntag, Dienstag und Donnerstag.

## Pränumerations-Bedingnisse:

Auswärts mit Postverendung auf 1/2 Jahr . . . . . 1 „ 90 „

## Waldmast

ist zu verkaufen bei der Herrschaft All-Csill für circa 900 Számos.

Näheres bei dem dortigen Wirthschaftsante.  
(668-1,3)

## Pferde-Licitation.

Freitag den 28. d. M., Früh 9 Uhr, werden vor dem hiesigen Stadthause vom 7. Uhlanen-Regimente wegen Ständesherabsetzung

21 Stück junge, fehlerfreie Stuten und  
21 Stück junge, wegen Defecten nicht zu Reitpferden geeignete Dienstpferde

an den Meistbietenden licitando verkauft.  
Vom k. k. Militär-Station-Commando.

Arad am 23. September 1866. (661-2,3)

## Frank & Fernan,

Landstraße, Warrergasse Nr. 21 in Wien.

Ingenieurs-Bureau, Maschinen- und Metallhandlung, Commissionslager des Rima-Muranyer Eisenwerks-Vereins und der Wagenachsen-Fabrik der Herren Gaismayer & Schürbagl in Scheibbs, empfehlen ihr reich assortirtes Lager von Dampf-, Hülf- und Werkzeug-Maschinen, übernehmen die Anfertigung von Plänen und Kostenüberschlägen, sowie die Einrichtung ganzer Fabrikanlagen, halten ferner Rohzink, Marke „Sagor“, Blei und Roheisen zu den billigsten Preisen vorrätig.  
(650-3,12)

Mit 1. October beginnt ein neues Abonnement auf die „Arader Zeitung“. Pränumerations-Preis: für Arad mit täglicher Zustellung ins Haus: ganzjährig 3 fl. 50 kr., monatlich 1 fl. 20 kr. Für Auswärtige mit täglicher Postverendung: ganzjährig 8 fl., vierteljährig 4 fl., monatlich 1 fl. 40 kr. — Wir erlauben uns hiermit zur Erneuerung, respective zum Eintritt zur Pränumeracion höflichst einzuladen, indem wir gleichzeitig die Bitte aussprechen, die Pränumeracion um so gewisser noch im Laufe dieses Monats gütigst veranlassen zu wollen, als mit dem Beginn des neuen Quartals — ohne Rücksicht auf die

